

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

28.08.2020

Anfrage **Sind die Pop-Up Radwege illegal?**

Ein aktuelles Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Berliner Abgeordnetenhaus kommt zu dem Schluss, dass die sog. „Pop-Up Bikelanes“ möglicherweise rechtlich nicht zulässig sind¹.

Nicht nur in Berlin, auch in München wurde die Corona-Pandemie genutzt, um schnell Fakten zu schaffen und politische Diskussionen zu umgehen – in kürzester Zeit wurden Straßenspuren gesperrt, umgewidmet, abmarkiert, um dem Autoverkehr Platz wegzunehmen und dem Radverkehr zuzuschlagen. Auf sorgfältige Prüfung und Begründung wurde dabei aus parteipolitischer Motivation und zugunsten schneller Umsetzung verzichtet.

Wie sich nun mit dem Berliner Gutachten zeigt, war dieses Vorgehen rechtlich fragwürdig.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Pop-Up Radwege sind laut dem Gutachten nur dann rechtlich zulässig, wenn Radfahrer auf der Strecke besonders gefährdet sind. Eine generelle, abstrakt-nebulöse Gefährdung von Radlern im Straßenverkehr reicht als Begründung nicht aus. Wie stellt sich die konkrete Gefährdung der Radler an allen Münchner Pop-Up Radwegen dar? Worin bestehen die Gefahren, wie wurden sie festgestellt und anhand welcher Zahlen lassen sie sich belegen? Bitte nach den einzelnen Straßen getrennt aufzuführen.
2. Auch in München wurde die Errichtung der Pop-Up Radwege mit dem erhöhten Infektionsrisiko begründet. Schmale Radwege ließen einen Abstand von 1,5 Metern oft nicht zu, deshalb wären breitere Radschneisen nötig. Das Berliner Gutachten besagt jedoch, dass Verkehrsbeschränkungen nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zulässig seien, nicht aus Infektionsschutzgründen. Zudem

1 https://www.focus.de/auto/motorrad/kommunen-streit-ueber-mainufer-sperrung-demnaechst-termin-fuer-freigabe_id_12347445.html

seien Radfahrer gesetzlich verpflichtet, einzeln hintereinander zu fahren – damit wäre der Mindestabstand automatisch gewährleistet. Gelten diese gesetzlichen Regelungen auch für München? Wenn ja, wie verträgt sich dies mit der Errichtung der Pop-Up Radwege?

3. Wie schätzt die Landeshauptstadt München das Berliner Gutachten ein? Welche Konsequenzen folgen daraus für die Münchner Pop-Up Radwege? Kommen die „Bikelanes“ auf den Prüfstand?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)

Fritz Roth

Richard Progl